

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Frz. Michen.

26. Jahrgang. Wien, Donnerstag, den 26. August 1920. Nr 275.

Kinder aus Norwegen. Sonntag, den 29. ds. kommt der letzte Norwe-
ger Rücktransport am Nordwestbahnhof um 9 Uhr mittags an. Die
Eltern werden gebeten, ihre Kinder am Bahnhof abzuholen. Die Paket-
ausgabe für die Kinder erfolgt ausnahmslos am Dienstag, den 31. ds.
in der Schule 20, Greiseneckergasse 27 (Turnsaal) von 9 bis 1 und
4 bis 6 Uhr. Einkaufsschein und Meldesettel mitbringen.

Kreditgewährung für Instandsetzung von Gebäuden. Mit Gemeinderats-
beschluss wurde der Wirkungsbereich der städtischen Kreditstelle für
Kleinwohnungsbau dahin erweitert, dass diese Stelle auch zur Durch-
führung der dringendsten Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden Darle-
hen vermittelt. Als solche Instandsetzungsarbeiten gelten mit Aus-
schluss aller nicht unbedingt notwendigen Reparaturen insbesondere
solche an Dächern, Deckenkonstruktionen, Außenfenstern und Türen,
Rauchfängen u.s.w. Die Darlehensvermittlung ist vorläufig auf sol-
che in Wien gelegene Objekte beschränkt, welche bei Wiener Institu-
ten belehnt sind oder belehnt werden sollen. Nähere Auskünfte jeden
Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr in der städt. Kreditstel-
le für Kleinwohnungsbau I, Wipplingerstrasse 8, wo gegebenen Falles
auch Darlehensgesuche aufzunehmen und zur Durchführung gebracht wer-
den.

W I E N

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Donnerstag, den 26. August 1920. - Abendausgabe.

Kein Einspruch der Regierung gegen die Wiener Gemeindesteuern. Der Kabinettsrat hat sich mit den neuen Steuergesetzen der Stadt Wien befasst und beschlossen, von dem ihm verfassungsmässig zustehenden Rechte, Verstaltungen zu erheben, keinen Gebrauch zu machen. Die Staatsregierung weist wohl in dem bezüglichen an die niederösterreichische Landesregierung gerichteten Schriftstück darauf hin, dass einzelne der Gesetzesbeschlüsse wegen der starken Belastung von Industrie und Gewerbe schweren grundsätzlichen Bedenken begegnen, stellt aber zugleich fest, dass ein formaler Einspruch nicht erfolgt. Demzufolge wird die Verlautbarung der Besetze im Amtsblatt für Niederösterreich schon in den nächsten Tagen vollzogen werden und damit treten sämtliche Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom 31. Juli unverändert in Kraft.

Die Impfung ein Schutzmittel gegen Blattern. Am 17. ds wurde aus einer Gemeinde Niederösterreichs ein Säugling nach Wien gebracht und in einem Spital operiert. Am 25. ds. wurden an diesem Kinde Blattern festgestellt und die Abgabe des Kindes ins Franz Josef Spital veranlasst. Alle nötigen Massnahmen sind getroffen. Bei dieser Gelegenheit wurde abermals die Beobachtung gemacht, dass zahlreiche Kinder zu spät oder gar nicht der Impfung unterzogen werden. Es wird hiemit in Erinnerung gebracht, dass die Impfung bei vollkommener Ungefährlichkeit ein ausgezeichnetes Schutzmittel gegen Blattern ist.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Freitag, den 27. August 1920.

Heute keine Ausgabe :!
